PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

SO – KFZ – Teststrecke: Sonstige Sondergebiete, KFZ - Teststrecke

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Hauptwanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN
(§ 5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b, Nummer 4 und Absatz 4)

Wasser

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

oberirdisch, Elt.-Freileitung mit Schutzstreifen

ÖL – unterirdisch, Ölleitung

WASSERFLÄCHEN, HÄFEN UND DIE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT VORGESEHENEN FLÄCHEN SOWIE DIE FLÄCHEN, DIE IM INTERESSE DES HOCHWASSERSCHUTZES UND DER REGELUNG DES WASSERABFLUSSES FREIZUHALTEN SIND
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Ü – Überschwemmungsgebiet

WSG IIIA – Trinkwasserschutzgebiet mit Schutzzone

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Modellplatz

Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

N – Naturschutzgebiet

FFH – Fauna-Flora-Habitat - Schutzgebiet

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
(§ 5 Abs. 3 Nr. 1, 2 und Abs. 4 BauGB)

S – Salzstock

Richtfunktrasse mit Schutzstreifen

Gemeindegrenze

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Gemäß § 5, Abs. 4 BauGB
Der dargestellte Teilplan 1 enthält die nachrichtlich zu übernehmenden:

- Richtfunktrassen
- Versorgungsleitungen
- Wasserschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Denkmalschutzobjekte
- Bergbauflächen
- Naturdenkmale

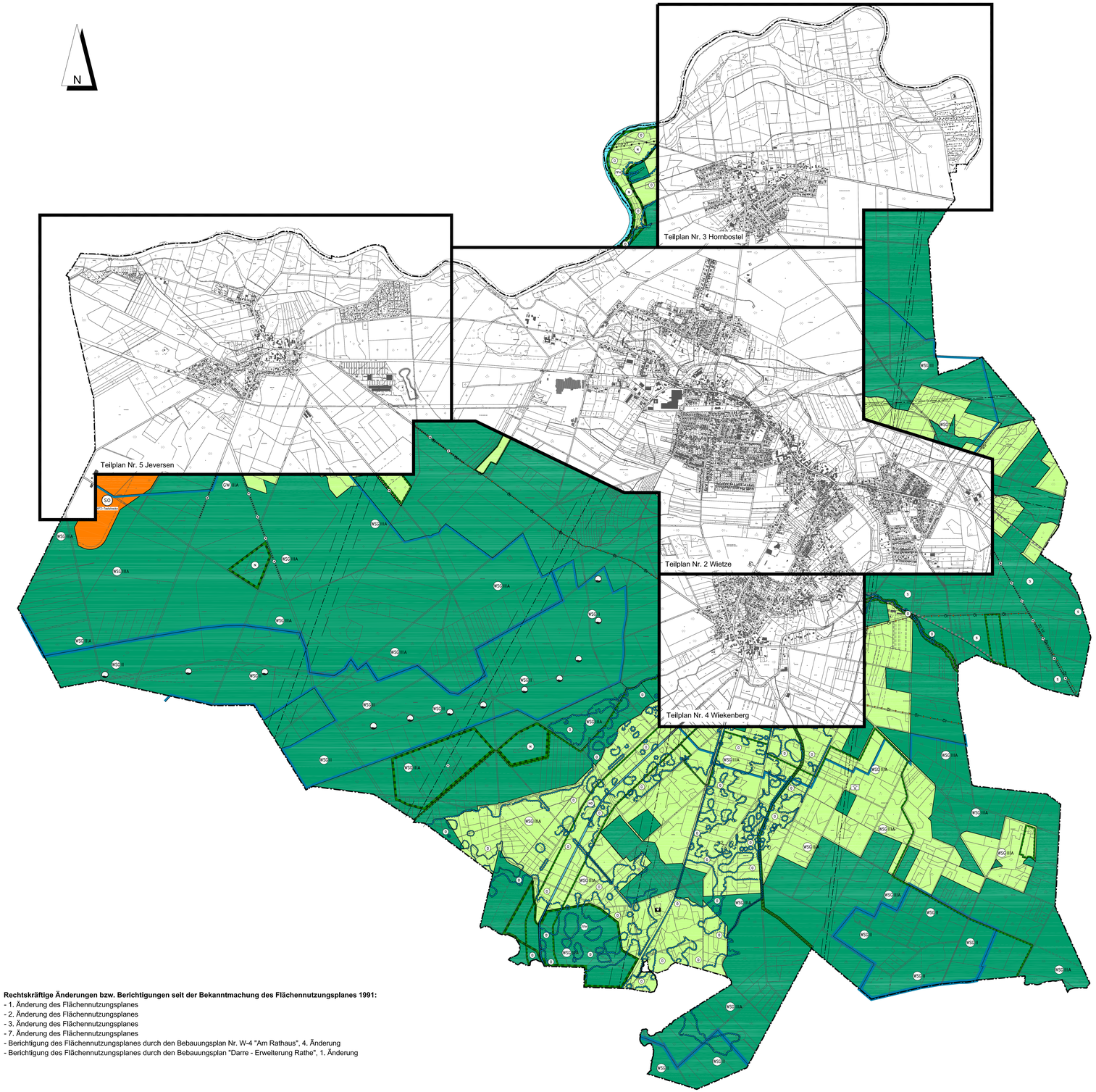

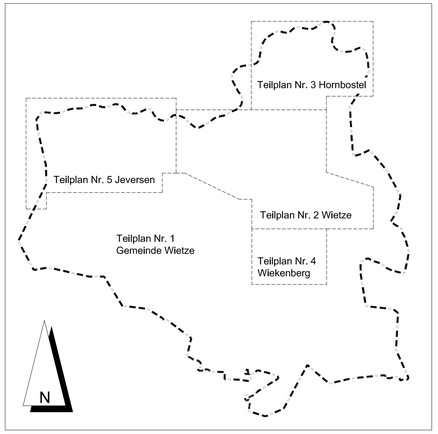

Rechtskräftige Änderungen bzw. Berichtigungen selt der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes 1991:
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Berichtigung des Flächennutzungsplanes durch den Bebauungsplan Nr. W-4 "Am Rathaus", 4. Änderung
- Berichtigung des Flächennutzungsplanes durch den Bebauungsplan "Darre - Erweiterung Rathe", 1. Änderung

WIETZE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

TEILPLAN 1

WIETZE

ARBEITSPLAN MIT
EINGEARBEITETEN ÄNDERUNGEN SOWIE
BERICHTIGUNGEN

M. 1:10.000

BAUGESETZBUCH 2017, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017,
PLANZEICHENVERORDNUNG 1990,
NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG 2012
IN DER JEWEILS ZULETZT GELTENDEN FASSUNG

BÜRO KELLER LOTHRINGER STRAßE 15 30559 HANNOVER

bearbeitet am:
4.7.2019 / BAU / ODE